Wiese liegt, so würden Sie ganz gewiß mit Dem übereinstimmen, was ich bereits vorhin erwähnte, daß schon vor, ich glaube 10 Jahren, einer unserer hervorragendsten Herren mit Recht bemerkte: wenn die Wiese nicht gekauft wird, dann ist die jetzige Anlage eigentlich ein halbes Werk. Die Wiese ist so nothwendig, daß man eben ohne sie gar nicht in der Lage ist, sich ersprießlich ausdehnen zu können. Jetzt ist die günstige Gelegenheit gekommen. Meine Herren! Was den Preis anbetrifft, so erinnere ich Sie noch daran, daß es unmöglich Bauwerth sein kann, wenn man für 1 Acker 107 Quadratruthen beste Wiese diesen geringen Preis bezahlt. Nun, meine Herren, ich glaube, daß nur durch den Ankauf dieser Wiese die praktische Vergrößerung möglich ist, und ich bitte Sie daher dringend, in diesem Jahre wenigstens den Ankauf derselben für den hier stipulirten Preis zu genehmigen.

Präsident Haberkorn: Es hat Niemand weiter das Wort begehrt. — Ich schließe die Debatte.

Der Referent der Minorität, Herr Bunde!

Referent der Minorität Bunde: Ich halte für nothwendig, nur noch eine Bemerkung an Das, was ich vorhin sagte, anzufügen, damit Niemand von den Herren etwa in dem Glauben stehen möge, die Wiese sei auch moorhaltig, als befinde sich Bademoor auf dem Grundstücke. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich also nicht gleichzeitig um Moorgewinnung. Ich habe diese Ansicht irrthümlicher Weise aussprechen hören von verschiedenen Seiten, deshalb wollte ich noch hervorheben, daß solcher Werth auf diesem Grundstücke nicht enthalten ist.

Referent Oehmichen: Wenn die Majorität der Deputation Ihnen den Ankauf dieser Wiese empfiehlt, so geschieht es lediglich zu dem Zwecke, um der Badeanstalt die Gelegenheit und die Füglichkeit zu verschaffen, sich nach der Seite hin, wo eine Vermehrung der Moorbäder leicht anzubringen sein würde, Grund und Boden zu verschaffen. Ob die Sache ökonomisch den Werth hat, wie ich es mir erlaubt habe, zu bemerken, das zu beurtheilen, überlasse ich den Herren Sachverständigen selbst. Ich lasse das dahingestellt. Darauf kommt es in der That nicht an. Bei einer solchen Gelegenheit kann man nicht blos darnach fragen, ob diese an sich nicht hohe Summe sich im Augenblicke auch wirklich zu dem landesüblichen Zinsfuß verzinst oder nicht. Wie die Wiese in der Natur liegt, wo sie mitten in fiscalische Grundstücke eingekeilt ist und an der einen Seite unmittelbar an die Gebäude des Bades angrenzt, nebenbei die Nothwendigkeit einer Vergrößerung des Bades in Aussicht steht, da sollte es, glaube ich, gar keinem Zweifel unterliegen, daß man die Wiese kaufen muß. Soll man sie erst in zwei Jahren kaufen, wie der Herr Referent der Minorität meint, in dem Augenblicke, wo man bereits die Vergrößerung des Bades beschlossen hat, dann, meine Herren, wird jedenfalls das Wiesengrundstück für den Preis nicht mehr zu haben sein. Ich empfehle Ihnen deshalb Namens der Deputationsmajorität die Bewilligung dieses Kaufes.

Präsident Haberkorn: Ich frage die Kammer:

„Beschließt sie:

„den von dem Ministerium des Innern mit den Besitzern des unter Nr. 160 des Flurbuchs für Elster verzeichneten 1 Acker 107 Quadratruthen enthaltenden und mit 40 Steuereinheiten belegten Wiesengrundstücks unter den im königl. Decrete Nr. 25 angegebenen Bedingungen zu genehmigen und den Betrag des Kaufpreises an 5300 Mark gemeinjährig mit 2650 Mark transitorisch in Cap. 6 des Etats der Ueberschüsse unter Titel 28 für die Finanzperiode 1880/81 einzustellen",

dies zu genehmigen?"

Gegen 19 Stimmen ist der Antrag angenommen.

Wir kommen nun noch zu dem zweiten Theile des Inhalts des Decrets.

Königl. Commissar Geh. Regierungsrath Eppendorff: Ich möchte einfach constatiren, daß das Ministerium des Innern mit den drei ersten Sätzen auf Seite 25 des Berichts nicht einverstanden sein kann. Ich erwähne das ausdrücklich, um nicht durch Stillschweigen zu der Annahme Anlaß zu geben, als ob sich das Ministerium Dessen, was in diesen Sätzen gesagt ist, bescheide.

Präsident Haberkorn: Die Deputation schlägt uns vor:

„den zweiten Theil des königl. Decrets, soweit er sich darauf bezieht, der Regierung die Ermächtigung zu ertheilen, auch ohne vorherige Genehmigung Grundstücke in Bad Elster ankaufen zu können, abzulehnen".

„Beschließt dies die Kammer?"

Gegen 1 Stimme beschlossen.

Was nun die Einnahmen anbelangt in Höhe von 92,480 Mark, so haben wir oben bereits darüber abgestimmt und dieselben genehmigt.

Wir kommen daher zu den Ausgaben. — Ich frage:

„Will die Kammer:

„Titel 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 27 dem Etat gemäß mit zusammen
67,650 Mark, darunter 3700 Mark transitorisch,"

genehmigen?"

Einstimmig: Ja.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden